

VORSCHRIFTEN BEI DACHWARTUNGSARBEITEN



RECHTLICHE PFLICHTEN BAUHERR

Gemäss Obligationenrecht (OR 58 & 59) ist der Bauherr verpflichtet, auch bei Unterhaltsarbeiten der ausführenden Unternehmung geeignete Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Sie sollten sich rechtzeitig Gedanken über den Dach- und Fassadenunterhalt ihrer Liegenschaft machen. Gilt es doch, die Werterhaltung der Immobilie zu sichern und langfristig Kosten zu sparen.

GESETZLICHE PFLICHTEN UNTERNEHMER

Um den gesetzlichen Vorschriften nachzukommen, müssen Arbeitnehmer die erforderlichen Schutzmassnahmen treffen.

Dies bedeutet, dass bei Arbeiten auf Dächern erforderliche Massnahmen umzusetzen sind:

- BauAV Artikel 18 + 28 Absturzhöhe bei Dachrändern
- BauAV Artikel 33 III bei Dachöffnungen
- VUV Artikel 8 Alleinarbeit bei Unterhaltsarbeiten ist ausgeschlossen

Bei Nichteinhaltung der Massnahmen macht sich der Unternehmer sowie die ausführenden Arbeiter strafbar.

- StGB 229 Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunde
- StGB 230 Nichtanbringen von Sicherheitsvorrichtungen

UNTERHALTS- WARTUNGSKONZEPT

Die Mitglieder vom Verband Schweizer Gebäudehüllen-Unternehmungen wissen aus Erfahrung, welche Sicherungsmöglichkeiten für Ihre Liegenschaft optimal geeignet sind.

Lassen Sie sich kompetent durch uns beraten.

VORSCHRIFTEN BEI DACHWARTUNGSARBEITEN



UNSERE KOMPETENZ

Wir sind ein innovatives Unternehmen, das sich durch viel Know-How jeglicher Art spezialisiert hat. An die Gebäudehülle werden enorme Anforderungen gestellt. Auch im Bereich Arbeitssicherheit werden nachhaltige Lösungen verlangt, damit wir unsere Mitarbeiter gegen schwere Unfälle schützen können.

Kompetente Planung und Ausführung garantieren optimierte Abläufe und Ausführungsmöglichkeiten. Ob bei Neubauten, Sanierungen oder Unterhaltsarbeiten, wir unterstützen Sie tatkräftig mit unserer Erfahrung.



VERBAND SCHWEIZER GEBÄUDEHÜLLEN-UNTERNEHMUNGEN

KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER

Suchen Sie für Ihren Um- oder Neubau einen Gebäudehüllen-Spezialisten?



SGUV
SESE
SISF
Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband
Société des Entrepreneurs Suisses en Echafaudages
Società degli Imprenditori Svizzeri dei Ponteggi

UNSER VERBAND



UNSERE KONTAKTINFORMATIONEN

Aare Dach AG
Bauspenglerei + Bedachungen
Flugbrunnenstr. 14
3066 Stettlen
Tel. +41 31 932 23 31
Fax +41 31 932 12 52
info@aaaredach.ch
www.aaaredach.ch